



AN/024/2012



**Wählergemeinschaft Ahrensburg  
für Bürgermitbestimmung**

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

04.04.2012

E.: 05.04.12

**Antrag der WAB an den Hauptausschuss im April 2012**

Die WAB beantragt, dass Anträge, die in einer Einwohnerversammlung die erforderliche Mehrheit erhalten haben, sind inhaltlich unverändert und zeitnah (unverzüglich) - als Vorschläge zur Abstimmung – der STV vorzulegen. Insbesondere der Wortlaut der Anträge ist nicht zu verändern.

**Begründung:**

Es gab immer wieder Missverständnisse im Zusammenhang mit Bürgeranträgen.

Formale Änderungen, z.B. Übertragung in Maschinenschrift oder die Korrektur von Schreibfehlern, sind sinnvoll und natürlich von der Verwaltung durchzuführen.

Sollte die Verwaltung die Notwendigkeit einer eigenen Stellungnahme zu einem Bürgerantrag sehen, so kann diese Stellungnahme selbstverständlich als getrenntes Dokument beigelegt werden.

Hinrich Schmick (für die WAB)